

Werk

Titel: Al-Anax

Jahr: 1819

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN345284372

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284372>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284372>

LOG Id: LOG_0240

LOG Titel: Algor

LOG Typ: section

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN345284054

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284054>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284054>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Ohne Einfluß und nur das Organ seines Willens, steht dem Dey der, in früherer Zeit mächtige Dowa ne oder Divan (Staatsrath) zur Seite, bestehend aus den Ministern des Dey's und 24 Aga Baschas. In wichtigen Fällen werden auch die alten Agas, die Voluf Baschis und Dbasf Baschis zu den Beratungen gezogen, wo denn die Zahl der Mitglieder auf 700 steigt. Den Vorsitz im Divan führt der Chaya oder Bachi Voluf Baschi, welcher alle zwei Monate neu gewählt wird. Der abgehende Chaya wird jedes Mal zum Aga di Baston ernannt, und hat als solcher die Schlüssel der Hauptstadt, welche er nie verlassen darf, unter sich, und die Aufsicht über die Executionen, die in seinem Hause vollzogen werden. Nach Verlauf von zwei Monaten, während deren er auf Kosten des Staats unterhalten wird und einen Gehalt von 2000 Pataquechiques (etwa 600 Rthl.) bezieht, legt er diese Würde nieder und tritt, mit dem Ehrentitel Aga Mezuli und dem stärksten Militärgelohn, in die Klasse der Invaliden. Wichtiger als diese Würden sind die — lebenslänglichen — der eigentlichen Minister: 1) der Had snagi oder Eadenaggi, Finanzminister, welcher zugleich Oberpolizeidirector in der Hauptstadt ist, und die Commerz-, Zoll- und auswärtigen Angelegenheiten unter sich hat. Er ist der eigentliche Premier-Minister; 2) der Aga, Kriegs-Minister und Oberanführer aller Landtruppen. Als Ober-Polizeidirector des Gebiets der Stadt Algier stehen unter ihm die Spihren und Spahis, unberittene und berittene maurische Soldaten, welche für die öffentliche Sicherheit wachen; 3) der Wigilhadgi oder Michelacci, Marine-Minister. Ihm ist das Corps der Kais oder Corsarenkapitäne untergeordnet, an deren Spitze zwei Groß-Kais, Admirale, stehen, wovon einer den größten Corsaren und, wenn die Flotte beisammen ist, diese commandirt; der andere ist das Haupt des Gerichts, welches in erster Instanz alle Streitigkeiten über Marinesachen entscheidet; 4) die vier Eodgis, Hodgis oder Hojas, Staatssecretäre, welche die Berechnung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben, und die Protocolle in den öffentlichen Verhandlungen des Dey's mit auswärtigen Mächten führen. Neben ihnen finden sich 80 untersecretärs oder untergeordnete Hojas oder Hodgis mit besondern Amtsverrichtungen, z. B. Erhebung der Zölle und Steuern, Vertheilung des Brods unter die Soldaten. — Von den übrigen Staatsbeamten verdienen noch bemerkt zu werden: 1) der Großdoleto oder Oberrichter, der allen Tractaten das Siegel beifügt; 2) der Mezowarb, Polizeimeister in der Hauptstadt, welcher zugleich die Aufsicht über die öffentlichen Mädchen, deren jede ihre eigne Taxe bezahlt, und über die Fleischer führt; 3) der Chelkel Beled, Aufseher über die öffentlichen Bauten und die Gefangenen, welche Stand und Vermögen der Arbeit überhebt. In seinem Hause werden die Frauenzimmer körperlich und am Leben bestraft; 4) der Beklemetgi oder Pitremelgi, welcher, gegen Erlegung eines bedeutenden Pachts, rechtmäßiger Erbe aller gesetzmäßig erblosen Nachlassenschaften ist, jedoch stets unverheirathet bleiben muß, damit sein Nachlaß dem Staate heimfallen kann. Ohne sein Vorwissen darf kein Todter durch die Stadtthore gelassen werden; 5) die

zwölf Chiaux oder Staatsboten, welche unmittelbar unter dem Dey stehen, dessen Befehle sie allen Einwohnern ohne Unterschied verkünden und zugleich die Executionen verrichten. Ihnen sind zwei Bachiaux vorgesetzt, welche während der öffentlichen Audienz dem Dey zur Seite stehen. Die Person der Chiaux ist heilig und unverleßlich, daher sie auch meist unbewaffnet sind. Ihre Abzeichen sind ein grünes Kleid, ein spiziger Turban und ein carmoisinrothes Band um den Leib.

Die Provinzial-Gouverneurs führen den Titel Bey. Sie sind mit einer fast souverainen Gewalt bekleidet, haben eigne Leibwachen und Hofstaat, und unterhalten am Hofe des Dey einen Vigil oder Agenten. Jährlich senden sie außer ansehnlichen Geschenken, eine festgesetzte Summe in die Staatskasse nach Algier durch ihre Stellvertreter, Caifte oder Chalife, und alle drei Jahre müssen sie persönlich daselbst erscheinen, um von ihrer Amtsführung Rechenschaft zu geben. Die Ernennung wie die Absetzung der drei Beys von Constantine, Lileri und Mascara, hängt gänzlich von der Willkür des Dey ab. Den verschiedenen Distrikten und einzelnen Städten so wie mehreren Stämmen, stehen Kaits, den arabischen Stämmen Sheiks, als Justiz- und Rentbeamte vor, welche zum Theil unmittelbar der Regierung von Algier unterworfen sind.

Wie bei allen Mahomedanern gilt auch hier der Koran als bürgerliches Gesetzbuch, daher die algierische Rechtskunde sich lediglich auf die Auslegung der in demselben enthaltenen Vorschriften beschränkt, und die mahomedanischen Theologen, Ulemas, zugleich Rechtsgelahrte sind. Jede Verordnung erhält erst durch den Zekta oder die Unterschrift des obersten Mufti Gesetzeskraft und die Benennung Casna, und wird dann durch den öffentlichen Ausrufer, Para, bekannt gemacht. Die Civiljustiz wird in den Städten gewöhnlich von Cabis verwaltet, welche in den Seminarien zu Cairo und Konstantinopel studirt haben, vom Großherrn ernannt und vom Mufti bestätigt sind. In der Stadt Algier sind zwei Cabis, für die Türken der eine, der andre für die Mauren; beide haben eine Anzahl untergeordneter Agenten, Paips, welche in Rechtsangelegenheiten die Dörfer besuchen. Von der Entscheidung des Cabi findet keine Appellation statt; überhaupt dauert der längste Prozeß selten mehr als einige Stunden, und wird oft durch eine allgemeine unter die Parteien, ihre Anwälde und Zeugen reichlich vertheilte Bastonade rasch geendet. Frauenzimmern wird fast nie gestattet, vor Gericht zu erscheinen. Die Criminaljustiz ist rasch und streng; selten entgeht der Verbrecher der Strafe, da Jedermann verpflichtet ist, bei Ausübung der Befehle hilfreiche Hand zu leisten, und jeder Distrikt für die innerhalb seiner Grenzen begangnen Räubereien verantwortlich ist, und der Besizer des Landes, worauf ein Ermordeter gefunden wird, wenigstens in früherer Zeit, an den Fiscus 1000 Pataquechiques zahlen, oder eine verhältnismäßige körperliche Strafe erleiden mußte. Die gewöhnlichsten Strafen sind Geldstrafen, Bastonade, von 30 bis 1200 Schlägen auf Füße, Hintern oder Unterleib, Erdrosseln, Hängen, Köpfen und Verbrennen. Manche, noch zu Shaw's Zeit gebräuchliche grausame Todesstrafen sind gänzlich abgekommen, z. B. das Her-

abstürzen von den Stadtmauern auf spitzige Felsen, das Aufhängen auf eiserne in den Stadtmauern von Algier angebrachte Haken u. a. m.

Der Finanzzetat des algierischen Staats läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Nach v. Rehbinder beliefen sich die jährlichen Einkünfte, welche den im Palast des Dey aufbewahrten sogenannten kleinen Schatz bilden, zu Ende des verfloßenen Jahrhunderts auf 1,009,000, die Ausgaben auf 581,000 Piafter *). Der Ueberschuß wird regelmäßig in den eigentlichen Staatsschatz, Hase na, gelegt, welcher im Innern des Forts Mcasava in Algier aufbewahrt wird und nur in äußerster Staatsnoth angegriffen werden darf. Er beträgt nach Einigen 9 bis 16, nach Andern 65 Mill. Piafter in Gold- und Silbermünzen u. s. w. Der wirkliche Geldwerth des Eigenthums der Großen, oder der Mitglieder der Regierung und der vornehmsten Kaufleute, wird auf 15 Mill. Piafter geschätzt.

Die Landmacht besteht im Frieden aus ungefähr 10000 Mann türkischer Miliz (Goldash), tapfer und gerühmt als Schützen, der Kern der Truppen, und gegen 6000 Mann treffliche maurische Reiterei (Spahis); im Kriege kann sie durch irreguläre Mannschaft (Zowahs, Zuavis, Zobaks) auf 60 bis 100000 Mann gebracht werden. Die Artillerie ist außer der in den festen Städten, in einem schlechten Zustande, und besteht gewöhnlich nur aus 2—4pfündigen Kanonen, welche ohne Luffeten auf Kamelen fortgebracht werden. Die Truppen sind nach Zelten (Dibas, Drtas) eingetheilt, deren jedes drei Offiziere, Boluk Baschi (Kapitain), Dibas Baschi (Lieutenant) und Bigil Hardgi (Quartier- oder Proviantmeister), 20 Soldaten und 4 bis 6 Mannen zur Bagage besetzt. Das Oberkommando über die gesammte Landmacht hat der Aga, in den Provinzen die Bey's; die obersten Offiziere eines Lagers oder Heers sind der Aga del Campo (General), der Chaya oder Coggia (Generaladjutant), welcher zugleich die Justiz verwaltet, und daher stets von zwei Chiaux, die alle Strafen vollstrecken, begleitet wird, und mehrere Aga Baschis (Stabsoffiziere). Die Offiziere werden gewöhnlich nach der Länge der Dienstjahre aus der türkischen Miliz gewählt, und erhalten Sold der Gemeinen

(Jcolano), welcher mit jedem Dienstjahre steigt. Die Kleidung der Truppen ist willkürlich, da jeder Soldat sich selbst kleidet und waffnet. Die Bewaffnung besteht in einem kurzen Säbel, ein Paar Pistolen, einer Flinte, und bei der Reiterei überdies in einer Lanze.

Die Seemacht, welche im J. 1788 weber furchtbar noch beträchtlich war, soll 1815 aus 13 Schiffen von 12 bis 44 Kanonen, mehr als 60 Kanonierschaluppen, deren 30 die Rbede von Algier nie verlassen, und über 150 Fahrzeugen mit dreieckigen Segeln, von 25 bis 30 Tonnen, jedes mit 14 Mann besetzt, bestanden haben; wovon der größte Theil durch die englisch-holländische Flotte unter den Admiralen Exmouth und van der Capellen am 27. Aug. 1816 zerstört wurde. Die Besatzung der größern Schiffe besteht gewöhnlich aus 150 bis 250, der kleinern aus 100 und weniger Mann, welche theils geworben, theils auf Befehl des Dey zum Dienst beordert werden. Jeder Matrose erhält, wie der gemeine Türke, bei der Anwerbung 2 Zechine oder 18 Massonen. Die Offiziere welche sich auf jedem Fahrzeuge von einiger Größe befinden, sind der Aga Baschi, Befehlshaber der mitgehenden Miliz, der Kais, kommandirender Kapitain, der Souta Kais, Kapitain-Lieutenant, der Hoja oder Hobgi, Schreiber, der Bomhardirer oder Befehlshaber der Artillerie, der Bigilhardgi, Equipagemeister und 4 bis 6 Steuerleute. Laufen mehrere Corsaren zu einer gemeinschaftlich zu unternehmenden Expedition aus, so befolgen sie die Signale und Ordres des, das größte Fahrzeug commandirenden, Groß Kais oder Admirals.

Den eingeführten politischen Einrichtungen zufolge, zerfällt der algierische Staat jetzt in vier Haupttheile: 1) die westliche Provinz, Mascara, 2) das Gebiet der Stadt Algier, 3) die südliche Provinz, Titeri, 4) die östliche Provinz, Constantine.

Ueber die Geschichte von Algier so wie über die Producte f. Berberei.

Algier. Das Gebiet von Algier, begrenzt von den Provinzen Mascara und Titeri, begreift einen Landstrich längs des mittelländ. Meers, von etwa 70 M., durchströmt von den Flüssen Hamese, Harasch, Mazzaffran, Haschem u. a. Es enthält die Hauptstadt des Reichs Algier, die Städte Shershell und Coleah, die Forts Seedi Fenje und Lemendfufe, mehrere Dörfer, worunter Tefessab, das alte Tipasa, und 9 bis 10,000 Land- und Gartenhäuser mit über 100,000 Einw. Die Ebene Metijah, bebauter, fruchtbarer und bewohnter als die meisten Gegenden des Reichs, erstreckt sich in einer Länge von 50 und einer Breite von 20 engl. Meilen von der Stadt Algier bis an den Arm des Atlasgebirgs, an dessen Fuße die Stadt Belida in der Provinz Titeri liegt. — Das Gebiet von Algier steht unmittelbar unter der Regierung.

Algier, Argel, arab. Al Je Zeiran, (Jnsel), nach Shaw das alte Jcosium, die Hauptstadt des mächtigsten Staats der Berberei mit 80,000 Einw., worunter über 10,000 Juden, liegt auf der abhängigen Seite eines gebirgigen Ufers am mittelländ. Meer, in amphitheatralischer Form. Sie hat etwa $1\frac{1}{2}$ engl. Meile im Umfang, nur kleine öffentliche Plätze und, ausgenommen die, die

*) Jährliche Einkünfte: Tribut aus den drei Provinzen 390,000 Piaft., jährliche Abgaben der Stadt Algier mit ihrem Gebiet 50,000. Häuser- und Wudenmiete in der Hauptstadt 10,000. Judenzins (Sarama) in und um die Hauptstadt 10,000. Abgabe der zum Gebiet der Hauptstadt gehörigen Gartenhäuser in Masserien 12,000. Einkünfte von Domänenägtern 20,000. Korn-, Häute-, Wachs-, Weinessig-, Salz- u. a. Monopol 30,000. Handwerkssteuer 6000. Aemterverkauf 4000. Pachtgelder des Metichouar und Betlemetgi 10,000. Einkünfte aus gemachten Prisen und Sklavenverkauf 140,000. Strafgelder und Confiscationen 20,000. Zolleinkünfte 60,000. Hafen- und Antergeld in der Hauptstadt 4000. Tribut von Tunis 30,000. Abgaben oder Tribut der christlichen Mächte 180,000. Abgaben der französisch-afrikanischen Compagnie 13,000. Geschenke von Eingebornen und Fremden 20,000. Jährliche Ausgaben: Armee und Staatsbeamte 450,000 Piafter. Artillerie und Fortifikation 10,000. Casernen, Garnisons-Veränderungen u. dergl. 8000. Marine 80,000. Hofhaltung des Dey, Unterhaltung der Staatsgebäude 12,000. Unterhalt und Kleidung der Sklaven 6000. Gehalt der Aga di Baston 5000. Unbestimmte Ausgaben 10,000 Piaft.